



Stoffsammlung für Eltern/Schulleiter an Musikschulen

Aufbau einer Elternvertretung

**Kommentar und Erläuterung zum
Aufbau der Elternmitarbeit/einer Elternvertretung**

Mustersatzung

Öffentlichkeitsarbeit von Elternvertretungen

Diese Texte finden Sie auch unter www.musikschulen-bw.de (Link: Elternbeirat)



Wege zum Ziel - Elternbeirat

Aufbau von Elternvertretungen an Musikschulen

A Gründung einer Elternvertretung

1. Kontaktaufnahme

- 1.1 bei kommunaler Trägerschaft
 - das Gespräch mit dem Musikschulleiter/der Musikschulleiterin
 - das Gespräch mit dem kommunalen Träger (Stadt oder Kreis)
- 1.2 bei privater Trägerschaft:
 - das Gespräch mit dem Musikschulleiter/der Musikschulleiterin
 - das Gespräch mit dem Vorstand des Trägervereins

2. Interesse wecken

- 2.1 die Bereitschaft der Eltern zu Engagement
- 2.2 die Mithilfe der Lehrerschaft

3. Die Elternvollversammlung

Die Einberufung erfolgt durch die Eltern-Initiativgruppe und den Schulleiter/ die Schulleiterin nach 3 verschiedenen Möglichkeiten:

- 3.1 bei kleineren und mittleren Musikschulen
- 3.2 bei mittelgroßen Musikschulen
- 3.3 bei Musikschulen ab 1.200 Schülern oder geografisch weitläufigen Einzugsgebieten

B Arbeit einer Elternvertretung

1. Die Aufgabenstellung

Die Elternvertretung sollte die Musikschule auf folgenden Gebieten partnerschaftlich unterstützen:

- auf pädagogischem Gebiet
- auf finanziellem Gebiet
- auf politischem Gebiet
- auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit
- auf organisatorischem Gebiet
- auf kommunikativem Gebiet

2. Die Konstituierung und Wahl

Stimmberechtigt und wahlberechtigt sind alle Eltern und erwachsenen Schülerinnen und Schüler der Musikschule

3. Die Satzung

Die Elternvertretung berät mit dem Schulleiter/der Schulleiterin die für die örtlichen Gegebenheit günstigste Satzungsform.

4. Die Sitzungen

- 4.1 Die Einladung
- 4.2 Die Räumlichkeiten
- 4.3 Die Veranstaltung

Kommentar und Erläuterungen zum Aufbau der Elternmitarbeit und einer Elternvertretung

A Gründung einer Elternvertretung

1. Kontaktaufnahme

1.1 Bei kommunaler Trägerschaft:

Das Gespräch mit dem Musikschulleiter/der Musikschulleiterin:

Geben Sie sich zunächst selbst Rechenschaft darüber, was Sie bewegt, sich für die Belange „Ihrer Musikschule“ einzusetzen:

- Welche positiven Erfahrungen sind Ihnen durch die musikalische Ausbildung Ihres Kindes bewußt geworden?
- Warum sind Sie bereit sich mit anderen Eltern für die Belange aller Schüler stärker einzusetzen?
- Welche Informationen den Eltern gegenüber müßten von seiten der Schule vorab vertieft werden?
- Welche Unterstützung könnten Sie dann anbieten?
- Wo waren bisher die Eltern Ihrer Ansicht nach zu wenig eingebunden?
- Wo fand „Ihre Musikschule“ in der Öffentlichkeit nicht, die aus Ihrer Sicht, erforderliche Resonanz?
- Welche Erwartungshaltung haben Sie und die Ihnen bekannten Eltern gegenüber der Ausbildung durch die Musik allgemein und gegenüber dem speziellen Angebot „Ihrer Schule“?

Mitunter rennen Sie mit den gleichen Fragen bei Ihrem Schulleiter/Ihrer Schulleiterin offene Türen ein, denn ihm/ihr fehlte bisher vielleicht auch der gewünschte Dialog mit der Elternschaft andererseits sind ihr/ihm als kommunale/m Angestellte/n oftmals die Hände gebunden in Situationen, in denen Sie als freier Bürger agieren könnten und sollten.

Vereinzelt können Sie aber auch auf Ängste und Vorbehalte stoßen gegenüber einer bisher unbekannt, plötzlich erwachenden und aktiv einzugreifen versuchenden Elternschaft. Lassen Sie sich nicht irritieren oder gar entmutigen. Sehen Sie das Eingangsgespräch immer nur als Chance zur Tuchfühlung und zum Abchecken der Situation bzw. als Ausgangspunkt für weitere, von Ihnen gut vorbereitete Gespräche.

Das Gespräch mit dem kommunalen Träger (Stadt oder Kreis)

Der erste Gang zum Bürgermeister oder Landrat sollte für Sie nicht zum „Leergang“, für ihn aber zu einem kleinen „Lehrgang“ in Sachen Musikschule werden. Geben Sie sich verständnisvoll selbstbewußt und beachten Sie:

- Sie sind nicht nur „anonymer Elternteil“, sondern Bürger dieser Stadt, Steuerzahler und Wähler und haben als Einwohner das Recht, gewisse Bedürfnisse und Anforderungen gerade auch auf dem oft vernachlässigten kulturellen Gebiet darzulegen.
- Eltern gehören meist vielen, von der Stadt mit Interesse bedachten Organisationen an und tragen durch ihr vielfältiges Engagement zum sozialen Gedeihen einer Kommune bei, sei es durch den Einsatz für die allgemeinbildenden Schulen, Bibliothek, Vereine, Volkshochschule, Chöre, Parteien ...
- Eltern sind die „Arbeitgeber“ der Institution Musikschule und finanzieren, auch an kommunalen Schulen, bis zu 60 % und mehr der Personalausgaben, d.h. der Arbeitsplätze.
- **Zwangsläufig ergibt sich aus der Pflicht der Eltern zu Mitverantwortung das Recht auf Mitberatung und Mitbestimmung in zahlreichen Bereichen der Institution Musikschule**
- **Eltern sind als Steuerzahler interessiert an einem sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel.**
- Zeigen Sie die von Ihnen angestrebte partnerschaftliche Unterstützung der Schulleitung und Lehrerschaft auf, die auf dem Vertrauen in die geleistete Arbeit besteht.
- Weisen Sie auf Ihre Brückenfunktion hin in bezug auf die Zusammenarbeit mit allen in der Stadt tätigen musisch-kulturellen Organisationen.
- Zeigen Sie sich informiert über aktuelle Probleme, Planungen, die für den Haushalt und die Aufgaben der Stadt oder des Kreises wichtig sind.
- Anerkennen Sie, daß es für Bürgermeister, Magistrat und alle verantwortlichen Entscheidungsgremien auch noch andere Aufgaben als die Lösung Ihrer Musikschulprobleme gibt.
- Bieten Sie an, interfraktionelle Gespräche mit sachkundiger Information zu speisen und Vertreter der städtischen Gremien oder Parteien zu Ihren Sitzungen einzuladen, um sich objektiv selbst ein Bild von der anstehenden Problematik zu machen.

1.2 Bei privater Trägerschaft (unter kommunaler Beteiligung):

Als private Träger kommen in erster Linie sog. „eingetragene Vereine“ in Frage.

Das Gespräch mit dem Musikschulleiter/der Musikschulleiterin:

Es gelten die Tips aus 1.1 mit dem Unterschied, daß der Schulleiter/die Schulleiterin und die Lehrer /innen Angestellte des Trägervereins sind. Ihr Ansprechpartner ist deshalb auch der/die Vorsitzende dieses Trägervereins.

Das Gespräch mit dem Vorstand des Trägervereins

Hinter dem Begriff „Trägerverein Musikschule“ verbergen sich - bezogen auf das Bundesgebiet - die vielfältigsten Strukturen, obgleich der Verband deutscher Musikschulen (VdM) bei der Aufnahme in den Bundesverband die Satzungsgestaltung überprüft und gewisse Kriterien als Anforderungen stellt.

Aus Elternsicht fallen folgende Verschiedenheiten besonders ins Auge:

- automatische Mitgliedschaft aller Eltern bzw. erwachsenen Schüler/innen
- freiwillige Mitgliedschaft bei Interesse an der Mitgestaltung des Haushaltes, der Überwachung der Finanzen
- paritätische Mitgliedschaft von Eltern und erwachsenen Schülern/Schülerinnen, Vertretern der Kommune, Lehrerschaft
- verschiedene Handhabung der Stellung des Schulleiters/der Schulleiterin
- Zusammensetzung des Vorstandsgremiums
- Beitragserhebung (von 0 - 30 EUR pro Jahr)

Die Elternvertretung einer Musikschule sollte stets beratenden Sitz im Vorstand des Trägervereins anstreben, um wichtige Entscheidungen mitzutragen. Notfalls muß eine Änderung der bisherigen Satzung nach der Gründung der Elternvertretung erfolgen.

Fachkundige Beratung in Satzungsfragen erteilt die Geschäftsstelle Ihres Landesverbandes oder wenden Sie sich an Ihre Landes-Eltern-Vertretung.

2. Interesse wecken

2.1 Die Bereitschaft der Eltern zu Engagement

Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Einsatz für die Belange der Musikschule ist für viele Eltern nicht selbstverständlich; die gegenteilige Auffassung ist eher anzutreffen, daß die hohen Unterrichtsgebühren ja schon „Engagement“ genug sind, um die Institution am Leben zu erhalten. In all diesen Fällen kann ein entsprechendes Mitverantwortungsbewußtsein nur in mühselig kleinen Schritten mit kontinuierlicher Hilfe von Schulleitung und Lehrerkollegium aufgebaut werden.

Die Vermittlung von pädagogischem Verständnis ist der Schlüssel zum Mitdenken und Mitarbeiten. Es kann und muß aber auch in den kommenden Jahren zu einem aufgeschlosseneren Erziehungsbewußtsein der Eltern und der Allgemeinheit führen, wenn die Ausbildung durch die Musik und die Musik selbst einen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft erreichen soll.

2.2 Die Mithilfe der Lehrerschaft

Die engste Beziehung zwischen Musikschule und Elternhaus spielt sich in der Kommunikation zwischen unterrichtendem Lehrer/unterrichtender Lehrerin und den Schüler-Eltern ab. Er/sie weiß deshalb, welche Eltern sich nicht nur intensiv um die Erziehung des eigenen Kindes kümmern, sondern an der Ausbildung interessiert sind bzw. auch darüber hinausdenken. Dieser Lehrer/diese Lehrerin kann Ihnen Vermittler sein bei der zur Mitarbeit in der Elternvertretung zu gewinnenden Eltern. Beraten Sie sich deshalb mit der Schulleitung und evtl. mit allen Fachlehrern/Fachlehrerinnen, welche Eltern Sie persönlich sinnvollerweise zunächst ansprechen, um Mitinitiatoren für die zu gründende Elternvertretung zu werden. Diese oftmals nur aus 3-6 Eltern bestehende Initiativgruppe berät zusammen mit dem Schulleiter/der Schulleiterin und evtl. den Fachbereichsleitern, evtl. auch mit dem Träger, die Einberufung einer Elternvollversammlung.

3. Die Elternvollversammlung

Drei alternative Möglichkeiten sollen als Anregung dienen. Da es keine rechtliche Festlegung im Musikschulwesen gibt, bestehen weder zur Einberufung dieser Sitzung noch zur Gründung der Elternvertretung samt Wahl der Vorsitzenden absolut gültige Rechtsvorschriften.

Folgende Vorschläge beruhen ausschließlich auf erprobten Erfahrungen und sind individuell abzuwandeln.

3.1 Kleinere und mittlere Musikschulen

- Die gesamte Elternschaft wird über das Sekretariat der Musikschule angeschrieben und zu einem Informationsabend mit aktuellem Zentralthema zur Gründung der Elternvertretung eingeladen.
- Schulleitung und Lehrerkollegium übernehmen den pädagogischen Fachbereich, während Sie selbst auf den Aufgabenbereich im kulturpolitischen Raum oder in der Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsmithilfe etc. verweisen.
- Laden Sie Ihre Eltern-Regionalvertretung oder die Landesvorsitzenden ein, die Erfahrungen bereits bestehender Elternvertretungen schildern können bzw. aus einem weiteren Blickwinkel die Arbeit vor Ort anzuregen vermögen. Allgemeine Informationen sind am Anfang genau so wichtig wie das Eingehen auf die spezielle Situation am Ort.
- Bereiten Sie schriftliches Material vor, das nachgearbeitet werden kann und das die Fülle an Erstinformation leichter verdauen hilft (Ihr Schulleiter/Ihre Schulleiterin stellt Ihnen gerne Statistiken des Landesverbandes zur Verfügung).
- Bieten Sie verschiedene Formen der Elternmitarbeit an.
Die Elternvertretung sollte je nach Schulgröße und Aufgaben besetzt sein.
Für jede Region/jeden Bezirk oder Fachbereich empfehlen sich 2 Vertreter.

3.2 Mittelgroße Musikschulen

Die Anonymität innerhalb der Elternschaft ist teilweise so stark ausgeprägt, daß eine erste Elternvollversammlung die Eltern eher hemmt als zu persönlichem Engagement motiviert. Dagegen kennen sich manche Eltern durch die Begegnung bei Musikschul-Vorspielabenden. Nutzen Sie diese Vorspielabende, um die Eltern zur Mitarbeit zu aktivieren, und wählen Sie (selbstverständlich nach entsprechender Einladung) Elternvertreter für jeden Fachbereich bzw. Region/Bezirk.

Der Vorteil liegt in dem sehr persönlichen Bezug von Anfang an; der Nachteil ist, daß die Abwicklung dieses Verfahrens sich aber Wochen hinzieht, bis in allen Fachbereichen entsprechenden Elternabende abgehalten wurden. Nachdem sich die Elternvertreter zusammengeschlossen haben, berufen diese die Elternvollversammlung zwecks Konkretisierung der anstehenden Aufgaben ein.

3.3 Große Musikschulen (ab 1.200 Schülern) oder geografisch schwierige Einzugsgebiete

Bei Großstädten kann analog der Struktur der Musikschule in den Musikschulbezirken für diese Bereiche jeweils eine gesonderte Elternvollversammlung einberufen werden und eine eigene Elternvertretung ins Leben gerufen werden. Die jeweiligen Vorsitzenden der Bezirke oder ein Teil von ihnen bilden den Elternvertretungsvorstand und koordinieren die Gesamtbelange mit der Schulleitung und den Bezirksstellenleitern. Auch für Kreismusikschulen mit Außenstellen in den kleineren Kommunen kann eine derartige Elternvertretungsstruktur wirksam werden.

B Arbeit einer Elternvertretung

1. Die Aufgabenstellung

Dieser Punkt zeigt in der Realität eine große Bandbreite und wird von den einzelnen Schulen (auch in Abhängigkeit von den Vorgaben der Landesverbände) individuell gehandhabt werden. Zahlreiche Aufgaben hängen von der Größe der Schule ab oder stehen in direktem Zusammenhang mit der Trägerschaft. Alle Aufgaben können nur sinnvoll geleistet werden in ständigem Dialog mit der Schulleitung und dem Träger.

Pädagogik

Inhaltlich liegt hier der größte Unterschied zu den Aufgaben der Elternbeiräte an den allgemeinbildenden Schulen, denn von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind wir Eltern auf dem pädagogischen Gebiet der Musikausbildung Laien und werden zunächst als Lernende und weniger als Beratende fungieren. Eine Chance bietet sich, indem wir durch mehr Information zu besseren Begleitern unserer übenden und musizierenden Kinder werden durch mehr Hintergrundinformation über die ablaufenden erzieherischen Prozesse.

Andererseits wird es für die Unterrichtenden von Bedeutung sein zu erfahren, was sich an 6 Übetagen zu Hause abspielt und wo evtl. Unterrichtspraktiken neu zu überdenken und ggf. zu modifizieren sind.

Elternbriefe, Elternabende mit musikpädagogischem Inhalt, Elternhospitation, Lehrer-Elternstammtische schaffen mitunter ein neues Elternbewußtsein, auf alle Fälle aber einen stärkeren Bezug zur Institution Musikschule. Dies gilt als Voraussetzung für den Einsatz für spezielle Aufgaben im Dienste der Schule.

Finanzen

Mangelnde Finanzen und unzureichende oder nicht adäquate Räumlichkeiten sind die häufigsten Verursacher von Problemen an allen deutschen Musikschulen.

Lehrerfluktuation beruht am häufigsten auf der fehlenden Zahl von Planstellen. Für Schüler und Eltern stellt dieser Zustand ein großes, oft unüberwindliches Problem dar, denn bei den teilweise mehrfach betroffenen Schülern führt der ständige Wechsel der Bezugsperson oftmals zur Stagnation ihrer musikalischen und daher allgemeinen Entwicklung.

Unzumutbare Entfernungen oder gar die Aufgliederung des Unterrichtes auf verschiedene Unterrichtsstätten bedeutet oft, daß die im pädagogischen Konzept verankerte Forderung nach regelmäßiger Teilnahme an Ergänzungsfächern wie Ensemblespiel, Kammermusik oder Tanz- und Spielkreisen nicht durchführbar ist und somit die wichtige soziale Funktion der Musikschule nicht erfüllt werden kann.

Politik

Zahlreiche Mißstände an unseren Musikschulen sind nur politisch lösbar. Diese Aufgaben können nur mit Hilfe einer organisierten Elternschaft in Angriff genommen und geleistet werden. Eltern haben durch ihren Beruf und die Einbindung in lokale Gremien vielfältige Ansprechmöglichkeiten für Politiker, denn diese sind „auch Nachbarn“, „auch Sportskameraden“, „auch Parteigenossen“ und in diesen Funktionen leichter ansprechbar als in ihren Amtsstuben.

Politiker sehen stets darauf, wie publikumswirksam eine Institution arbeitet und beurteilen weniger nach künstlerischen Gesichtspunkten als nach der betroffenen „Wählermasse“, ob eine Einrichtung einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert in der Gemeinde oder dem Kreis einnimmt und leiten daraus leider oftmals ausschließlich die Förderungswürdigkeit ab.

Öffentlichkeitsarbeit

Das politische Gewicht der Elternschaft wird durch eigene Pressearbeit wesentlich gestärkt. Der Schulleitung (vor allem als kommunale Angestellte) bleibt es verwehrt, gegen ihren eigenen Arbeitgeber in der Presse vorzugehen, selbst wenn von kommunaler Seite die Probleme ebenso gesehen und mißbilligt werden. Hier hilft nur das direkte Artikulieren durch die Elternschaft selbst.

Organisation

Alle Veranstaltungen der Musikschule wie Konzerte, öffentliche Vorspiele und Feste können durch geeignete Umrahmung des künstlerisch-musikalischen Programmes auch zu gesellschaftlichen Anlässen in einer Stadt werden und dadurch eine verstärkte Ausstrahlung auslösen. Hier sind der Phantasie der Elternvertretung keine Grenzen gesetzt. Das gemeinsame Planen mit der Schulleitung führt aber auch zu einem stärkeren Identitätsgefühl innerhalb der Musikschule. Mit Konsequenz betrieben, trägt dies sogar Nachahmungscharakter für die einbezogenen Kinder; ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt in unserer von Individualisierung betroffenen Gesellschaft. Weit mehr als alle Presseberichte sind derartige auf das Stadtleben aktivierend wirkende Veranstaltungen ein Beitrag zur Public-Relations-Pflege der Musikschule.

Kommunikation

Eltern von Musikschülern sind gleichzeitig eingebunden in die örtlichen Kindergärten oder allgemein bildenden Schulen. Der Kontakt zwischen der Musikschulleitung und diesen Ausbildungsstätten ist oft lückenhaft, da auch manchmal von Konkurrenzängsten geprägt. Hier sowie zu den Laienmusikverbänden sind Elternvertreter die prädestinierten Brückenbauer und sollten diese Funktion regelmäßig wahrnehmen. Auch dies verhilft der Musikschule langfristig zu einer Aufbesserung ihres Stellenwertes im Gesamtgefüge der Ausbildungs-/Bildungs- und Kulturlandschaft.

2. Die Konstituierung und Wahl

Die von der Elternvollversammlung aufgestellte oder bestätigte Elternvertretung sollte nach einer Kennenlernphase von ca. 4 Wochen spätestens die beiden Vorsitzenden wählen. Diese stellen sich unmittelbar der Schulleitung, der Lehrerschaft, dem Trägergremium vor.

3. Die Satzung/Geschäftsordnung

Die Bundes-Eltern-Vertretung der Musikschulen gibt eine Mustersatzung für Elternvertretungen heraus (siehe Seite 13), die als Richtschnur für die einzelnen Elternvertretungen gelten kann. Weit wichtiger als die satzungsmäßige Festlegung der Aufgaben ist die Lebendigkeit der Zusammenarbeit in diesem Gremium. Gerade bei Neugründung einer Elternvertretung sollte man vermeiden, daß Eltern, die sich erst ein wenig später engagieren möchten nicht mehr in den Vorstand der Elternvertretung aufgenommen werden können, nur weil die Neuwahlen vielleicht erst in drei Jahren anstehen.

Gegen eine Geschäftsordnung spricht nichts und gewisse Grundregeln sollten beachtet werden:

- Regelmäßigkeit der Gespräche mit der Schulleitung
- Zahl der Sitzungen auf ein Minimum beschränken
- Ausschüsse bilden
- Information über Protokollaushang an alle Eltern

4. Die Sitzungen

4.1 Die Einladung

Laden Sie stets rechtzeitig, d.h. 2-3 Wochen vor dem Termin ein. Gestalten Sie die Einladung jeweils optisch attraktiv und neu; das erzeugt Neugier und ist wichtig bei der heutigen Flut an geschriebener und gedruckter Kommunikation.

Geben Sie Anregung für Überlegungen, die man zu Hause oder im Vorfeld treffen kann.

Wählen Sie zunächst den Postweg über das Sekretariat der Musikschule, später kann man auch über Handzettel billiger informieren.

4.2 Die Räumlichkeiten

Musikschulräume bringen die optische Nähe zu Ihrem Thema und eignen sich für die Treffen im Kreis von ca. 20 Personen besser als irgendwelche Nebenzimmer von Lokalen, denn sie ermöglichen Ihnen auch die Ausstattung mit einer gewissen persönlichen Note:

Kreisgestaltung ohne Tische oder lange Tafel, Getränkebar (z.B. das Glas Wein während der Sitzung erspart Ihnen den langen Abend hinterher, denn die angeregten Gespräche finden dann nicht erst zwei Stunden später statt).

4.3 Die Veranstaltung

- Begrüßen Sie die Ankommenen persönlich. Sie prägen sich bei einer kurzen Unterhaltung rascher ein und bauen Distanzen ab.
- Eine kleine Pause zwischendurch mit persönlichen Gesprächen gibt der Sitzung neuen Schwung im Denken. Diskutieren oder baut schwierige Verhandlungssituationen ab.
- Regen Sie immer zum Mitdenken und zur Mitarbeit an. Gliedern Sie Aufgaben, und übertragen Sie diese einzelnen Gruppen oder Verantwortlichen; das führt bei allen zu besserer Kommunikation und stärkerer Identifikation.
- Bedenken Sie die Erwartungshaltung der Eingeladenen (und Ihre eigene Linie auch); Information ist wichtig - schriftlich wie mündlich. Geben Sie wichtige Daten stets schriftlich weiter. Hüten Sie sich vor Überforderung der Mitarbeiter.
- Setzen Sie sich innerlich ein Zeitlimit für die Veranstaltung, das Sie auch einhalten sollten, ohne daß in Gesprächen Zeitdruck zu spüren ist oder Probleme abgewürgt werden. Vertagen Sie lieber schwer zu lösende Fakten auf kurze Zeit und nehmen Sie sich genügend Bedenkzeit. Bieten Sie für speziell interessierte Eltern auch mal ein "Telefongespräch" an.

Mustersatzung/Mustergeschäftsordnung für den Elternbeirat* an Musikschulen

1. Aufgabe

- 1.1 Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Musikerziehung in der Musikschule und im Elternhaus zu fördern. Er dient als Kontaktorgan zwischen Elternschaft und Musikschule. Insbesondere soll er Anregungen und Ideen von Eltern diskutieren und weiterleiten und sich für die Ziele und Aufgaben der Musikschule bei Elternschaft und Bevölkerung einsetzen.
- 1.2 Der Beirat vertritt die Interessen der Schüler/innen der Musikschule und ihrer Eltern.

2. Wahl

- 2.1 Jährlich zu Beginn des Schuljahres ist eine Elternversammlung einzuberufen. Alle 2 bzw. 3 Jahre sind Elternvertreter zu wählen (siehe Anmerkung).
- 2.2 Der Beirat besteht aus den gewählten Elternvertretern. Der Beirat wählt, sofort oder spätestens 4 Wochen nach seiner Wahl, seinen Vorsitzenden/seine Vorsitzende und dessen Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende kann gleichzeitig als Delegierte/r für die Landeselternversammlung gewählt werden.
- 2.3 Bis zur Wahl des neuen Elternbeirates führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

3. Einberufung und Durchführung der Sitzungen

- 3.1 Der Beirat wird vom/von der Vorsitzenden mindestens einmal jährlich, und zwar spätestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung zu einer ordentlichen Sitzung einberufen.
- 3.2 Der/die Elternbeiratsvorsitzende ist verpflichtet, den Elternbeirat binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn dies der Schulleiter/die Schulleiterin oder die Hälfte der Elternbeiratsmitglieder, mit Angabe des zu behandelnden Themas, beantragen.
- 3.3 Die Elternversammlung wird nach Bedarf, jedoch mindestens einmal zu Beginn des Schuljahres vom/von der Elternbeiratsvorsitzenden einberufen.

** Für „Elternvertretungen“ Text entsprechend umformulieren .*

***Für die Wahl bietet sich in der Regel an, für jeden Fachbereich oder Bezirk der Musikschule einen Elternvertreter zu wählen.
Siehe auch Größe der Musikschule Seite 8ff.*

4. Abstimmungen

- 4.1 Der Elternbeirat ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Elternvertreter anwesend sind.
- 4.2 Die Elternversammlung ist stets unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlußfähig.
- 4.3 Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.

5. Protokoll

- 5.1 Von jeder Elternbeiratssitzung wird ein Protokoll erstellt, welches an den Schulleiter/die Schulleiterin sowie an jedes Elternbeiratsmitglied verteilt werden muß.
- 5.2 Von jeder Elternversammlung wird ein Protokoll erstellt, welches an den Schulleiter/die Schulleiterin sowie an jedes Elternbeiratsmitglied verteilt werden muß. Außerdem wird es in der Musikschule für jedermann sichtbar ausgehängt.

6. Information

- 6.1 Der Träger sowie die Leitung der Musikschule und der Elternbeirat informieren sich gegenseitig über alle wesentlichen Fragen der Bildung, der musikalischen Ausbildung, des Unterrichtsprogramms des Schulgeldes und der Organisation.
- 6.2 Der Elternbeirat ist von der Festsetzung der Elternbeiträge, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Schüler/innen in die Musikschule sowie vor der Einführung neuer Unterrichtsprogramme zu hören.

7. Befugnisse

- 7.1 Die Schule, der Schulträger oder sonstige Behörden sind nicht berechtigt, dem Elternbeirat Weisungen zu erteilen.
- 7.2 Die Arbeit des Elternbeirates findet ihre Grenzen in den Rechten und Aufgaben der Lehrerinnen, des Schulleiters/der Schulleiterin und des Schulträgers.
Der Elternbeirat ist nicht berechtigt, Schülern/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen, dem Schulleiter/der Schulleiterin oder den Bediensteten des Schulträgers Weisungen zu erteilen.

8. Sekretariatsaufgaben

Die Musikschule übernimmt die Sekretariatsaufgaben des Elternbeirates.

9. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft.
(Vorsitzende/r des Elternbeirates)

Öffentlichkeitsarbeit von Elternvertretungen

Mit der Darstellung der Musikschule in der Öffentlichkeit durch die pädagogisch-künstlerische Präsentation (Vorspielabende, Jahreskonzerte, Solistenkonzerte, Musikschulfeste) ist es nicht getan; das spiegelt sich seit Jahren in dem Mangel an öffentlichen Geldern wider, an dem unzureichenden Entgegenkommen von Kommunen und Landesregierungen.

Der Stellenwert der Musikschiulausbildung pendelt zwischen „bildungsbürgerlichem Dabeisein als Verpflichtung“ und dem „Genuß einer mehr oder weniger elitären Freizeitbeschäftigung“.

Die einzigartigen Chancen durch das Bildungsangebot der Musikschulen werden vielfach noch verkannt. Pressearbeit der Schulleitung selbst wird als zweifelhafte Werbung für die „eigene Institution“ betrachtet und deshalb oft fragwürdig beäugt.

Elternvertreter dagegen haben vielfältige Möglichkeiten, das breite Ausbildungsspektrum der Musikschule aufgrund eigener Erfahrungen positiv nach außen zu tragen und der Musikschularbeit mehr Bedeutung zu verleihen.

Es bieten sich an:

- Öffentliche Reden anlässlich der Musikschulkonzerte oder -feste
- Gespräche mit Politikern
- Resolutionen
- Podiumsdiskussionen
- Rundfunkinterviews
- Rundbriefe und Offene Briefe
- Pressegespräche
- regelmäßige Pressemitteilungen

Diese Information will Sie zur Herausgabe von Pressemitteilungen animieren. Damit alle auf der gleichen Argumentationsbasis wirken, sollte das Vorgehen mit der Schulleitung abgestimmt werden. Es muß klar sein, daß Sie als gewählte Elternvertreter für die Eltern (und nicht etwa für die Schule) sprechen und Stellung beziehen, wobei Ihre begründete Meinung mit der Ansicht anderer, ebenfalls um die Musikschule bemühte Personen, nicht übereinstimmen muß (zuweilen auch gar nicht kann).

Ziele der Pressearbeit

Wahrnehmung der Elternvertretung in der Öffentlichkeit, Bekanntmachung der Elternvertreter, Darstellung der Aufgaben und Ziele, Teilnahme an der Diskussion um konkrete Sachfragen.

Um Beachtung in der Presse zu erreichen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Sie sind entweder von vornherein für dieses Medium direkt bestimmt oder sie haben vordergründig andere Adressaten (gleichwohl sie doch auf Veröffentlichung in der Presse abgestellt sind).

Mittel der Pressearbeit

Pressemitteilungen und -informationen, Pressekonferenzen bzw. -gespräche, Offene Briefe an Politiker, Resolutionen etc.

Pressekonferenzen und -gespräche sind oft personengebunden. (Das hohe Amt oder ein (vermeintlich) öffentliches Interesse an der für Fragen oder zu Erklärungen bereitstehenden Person rechtfertigen den Arbeitseinsatz schreibender und fotografierender Journalisten).

Offene Briefe und Resolutionen sind ein gutes Mittel bei eklatanten Mißständen oder gefährlichen Entwicklungen, die einen dringenden Handlungsbedarf bei Politikern erfordern.

All diesen Mitteln ist jedoch zu eigen, daß sie zwar für außergewöhnlich wichtige Anlässe geeignet sind, ihr Einsatz aber, vor allem auf regionaler und lokaler Ebene, nur verhältnismäßig selten gerechtfertigt ist.

Die Pressemitteilung (PM)

Sie ist das vielseitigste und am häufigsten verwendete Mittel der Pressearbeit, vor allem auf regionaler und lokaler Ebene. Werden im überregionalen Teil der Tageszeitungen Pressemitteilungen in aller Regel nur von den Presseagenturen übernommen, füllen viele Stadt- und Landredaktionen ihre Lokalteile mit den zugeschickten Mitteilungen von politischen Parteien, Amtsträgern, Vereinen und Verbänden. Sogar vom Chorleiter/von der Chorleiterin nach dem Konzert selbst ausformulierte „Kritiken“ (sofern das Wort hier angebracht ist) werden vielerorts dankbar (weil kostenlos) wortwörtlich übernommen.

Wenn Sie etwas Wichtiges melden oder berichten wollen, sich in die Diskussion um den kommunal-politischen Standort ihrer Musikschule einschalten, Elternvollversammlungen oder sonst irgendwelche Aktivitäten entfalten, teilen Sie es (immer) der lokalen Presse vor Ort in geeigneter Form mit. Die geeignete Form hierbei ist die, welche den allein schon vom berufsethischen Selbstverständnis zwangsläufig streßgeplagten Zeitungsredakteuren die Arbeit so einfach wie nur möglich macht. Dazu gehört einmal, daß die Pressemitteilung alle erforderlichen Informationen klar strukturiert enthält und zum anderen, daß sie in Länge und inhaltlicher Aufmachung in etwa dem sonst in dieser Zeitung gepflegten journalistischen Stil nahekommt. Eine Pressemitteilung (PM) sollte neben dem eigentlichen Inhalt folgende Fragen beantworten:

- Wer tut kund (Briefkopf: Elternvertretung oder -vertreter)
- Wann tut er kund (Datum, evtl. des Tages, an dem die PM ankommt)
- Wem tut er kund (ist der verschickte Text direkt für die Presse, also eine PM, oder ist er indirekt für die Presse, also ein Offener Brief etc.)
- Wo tut er kund (Ort, wenn sich Text auf Veranstaltungen bezieht)
- Was tut er kund (Überschrift zur Erstinformation des Redakteurs)

Inhaltlich bietet sich meist folgender Aufbau an:

- Einleitung (bei kurzen PM der erste Satz, sonst der erste Absatz)
- Darstellung des Sachverhaltens und/oder der Meinung
- Zusammenfassung oder pointierte Schlußformulierung

Über die zwischen fünf Druckzeilen (Terminbekanntgabe) und 150 Druckzeilen (Resolution gegen Schließung der Musikschule) sinnvolle Länge läßt sich allgemein nichts sagen, sie hängt von folgenden Faktoren ab:

- Art der Zeitung (Wochen-, Anzeigen- oder Tageszeitung)
- Umfang des redaktionellen nutzbaren Platzes
- Gewogenheit der Redakteure
- Wichtigkeit des Anlasses (Terminbekanntgabe versus Resolution gegen Musikschulschließung)

Auf jeden Fall sind grundsätzlich alle Zeitungen am Ort und in der Umgebung zu beliefern. Fast überall gibt es davon mehrere, beispielsweise:

- Tageszeitungen
- Anzeigenzeitungen (meist wöchentlich, mancherorts sonntags)
- Gemeindemitteilungsblätter (meist wöchentlich)
- Stadtmagazine (meist monatlich)

Vor allem bei Tageszeitungen empfiehlt es sich, an den zuständigen Redakteur direkt zu adressieren. Von unschätzbarem Wert ist selbstverständlich, wenn der Redakteur zur Elternschaft der Musikschule gehört oder ein Elternteil als freier Mitarbeiter den direkten Draht zur Redaktion hat.

Der Landeselternbeirat unterstützt Sie gerne

Wir - die Landeselternbeiräte unterstützen Sie gerne.
Wenn Sie Fragen haben sprechen Sie mit uns.
Darüber hinaus ist es uns wichtig von Ihnen zu hören,
um Ihre Anliegen vertreten zu können.

Wir - das sind zur Zeit

Landeselternbeiratsvorsitzende

Doris Ziegler
Poststr. 4
88239 Wangen/Allgau
Telefon 07522/8363

Informationen zum
Landesverband unter
www.musikschulen-bw.de

Ansprechpartner in den Bezirken

Bezirk I (Regionen 1,9)

Dorothea Grebbin
Otoifstr. 8
97980 Bad Mergentheim
Tel: 07931 / 513 49
grebbin@gmx.de

Bezirk IV (Regionen 2 C, 3)

Uta Haffner
Vorsteigstr. 13
70193 Stuttgart
Tel: 0711 / 636 66 97
uta.haffner@gmx.de

Michael David Fux
Beim Fasanengarten 63
70499 Stuttgart
Tel: 0711 / 889 49 02
fux.m@web.de

Bezirk V (Regionen 4, 7)

Jutta Palzhoff
Schillerstr. 25
72218 Wildberg
Tel: 07054 / 87 63
jutta.palzhoff.de

Bezirk VIII (Regionen 11,12)

Beate Dold-Müller
Kastanienweg 76
88400 Biberach
Tel. 07351 / 323 45
b.dold-mueller@gmx.de

Hildegard Löhle
St. Ulrichstr. 8
88662 Überlingen
Tel: 07551 / 94 51 52
hiloehle@aol.com



*Wir danken dem Landesverband der
Musikschulen für die Druckkostenübernahme.*

Impressum

Landeselternbeirat der Musikschulen im Landesverband Baden-Württemberg.
Wir danken dem Bundeselternbeirat der Musikschulen für die Freigabe ihrer Ausarbeitung;
auf dieser Basis ist diese Blattsammlung entstanden. Stand 04-2007

Informationen zum LandesElternBeirat unter www.musikschulen-bw.de/landeselternbeirat